

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 5. Juli 2024	Nr. 71
------	---------------------------	--------

Bremisches Gesetz über die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit für Durchsuchungsanordnungen nach dem Aufenthaltsgesetz

Vom 19. Juni 2024

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag)
beschlossene Gesetz:

§ 1

Zuständigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Für richterliche Anordnungen nach § 58 Absatz 8 des Aufenthaltsgesetzes ist abweichend von § 58 Absatz 9a Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes das Verwaltungsgericht zuständig. Die Anordnung trifft die oder der Vorsitzende oder ein von ihr oder ihm bestimmtes Mitglied des Spruchkörpers. Für das Verfahren gelten abweichend von § 58 Absatz 9a Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes die Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Bremen, den 19. Juni 2024

Der Senat